

Beratungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat	25.01.2022	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 5

Kindertagesbetreuung;

- a) Schaffung weiterer Kleinkindgruppen (U3)
- b) Schaffung von Kindertagespflegeplätzen (U3)
- b) Einrichtung eines Naturkindergartens (Ü3)

Beschlussvorschlag:

a) Schaffung weiterer Kleinkindgruppen (U3):

- 1) Der Gemeinderat stimmt der Schaffung zweier Kleingruppen (U3, 2 x 10 Plätze) als Übergangslösung auf dem Gelände des Kath. Kindergartens St. Johannes in Containerbauweise zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücksüberlassung mit der Kath. Kirche zu klären, mit der FKB Staufien gGmbH Verhandlungen über die Trägerschaft dieser Interimseinrichtung zu führen und die erforderlichen baulichen Maßnahmen vorzubereiten. Die außerplanmäßigen Kosten für diese Maßnahmen können durch Minderausgaben bei der Kreisumlage gedeckt werden.
- 2) Der Gemeinderat beschließt, den Umbau der Garage des 14er Schulhauses zur Einrichtung einer zusätzlichen Kleinkindbetreuungsgruppe (U3, 10 Plätze) und den damit verbundenen Umbau des Erdgeschosses des 14er Schulhauses für die vorhandene Kleinkindbetreuung aus dem Obergeschoss sowie des Obergeschosses zur Unterbringung der bisher im Erdgeschoss untergebrachten Flüchtlinge vorerst nicht weiterzuverfolgen.
- 3) Der Gemeinderat befürwortet die mittelfristige Einrichtung einer mindestens vier- bis fünfgruppigen Kindertageseinrichtung (z. B. 3-4 U3- und eine Ü3-Gruppe) im Malteserschloss. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Büro Sutter³ hierfür die Vorplanung als Grundlage für den geplanten Erbbaurechtsvertrag mit einem Investor durchzuführen.
- 4) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit einem Architekturbüro die baulichen Erweiterungsmöglichkeiten des Kindergartens St. Johannes um eine weitere Kleinkindgruppe (U3, 10 Plätze) zu prüfen.

b) Schaffung von Kindertagespflegeplätzen:

Der Gemeinderat stimmt der Überlassung der Räume des ehem. Kindergartens im Bürgerhaus Gallenweiler an 1-2 private Tagespflegepersonen zur Schaffung von bis zu 8 U3-Plätzen in der Kindertagespflege zu.

c) Einrichtung eines Naturkindergartens:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines eingruppigen Naturkindergartens (Ü3, 20 Plätze) am vorgeschlagenen Standort auf dem Flst.Nr. 7285 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lieferung eines Bauwagens auszuschreiben, einen

Bauantrag zu stellen und Verhandlungen mit dem Caritasverband Freiburg-Stadt über die Trägerschaft zu führen.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 23.11.2021 wurde die Kindergartenbedarfsplanung für die Betreuungsjahre 2022/2023 ff. vorgestellt. In der Kleinkindbetreuung (U3, 1-3 Jahre) gibt es aktuell 50 Plätze (5 Gruppen). Bei rd. 145 Kindern zwischen 1-3 Jahren und einer Betreuungsquote von 50 %, Tendenz steigend, werden mindestens 70 Plätze (7 Gruppen) benötigt, perspektivisch vermutlich noch mehr, da der Betreuungsbedarf weiter steigen wird. Die Verwaltung wurde daraufhin vom Gemeinderat beauftragt, nach Lösungen zur Errichtung einer weiteren U3-Gruppe (10 Plätze) zu suchen (zusätzlich zur bereits beschlossenen Einrichtung einer U3-Gruppe in der Garage des 14er Schulhauses). Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, nach Lösungen zur Einrichtung eines Naturkindergartens (Ü3) zu suchen, da spätestens ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 auch im Bereich der 3-6-jährigen Kinder Betreuungsplätze fehlen werden. Zwischenzeitlich wurden durch die Verwaltung einige Lösungsmöglichkeiten geprüft, welche nachfolgend vorgestellt werden.

a) Schaffung weiterer Kleinkindgruppen (U3)

Nachdem vom Gemeinderat am 09.11.2021 der Grundsatzbeschluss zum Erwerb des Malteserschlosses getroffen wurde, ergeben sich damit auch für die Kinderbetreuung perspektivisch neue Möglichkeiten. In der im Rahmen der Projektentwicklung durch das Büro Sutter³ erstellten Flächenkonzeption wurde bereits eine Kita mit vier Gruppen berücksichtigt. Bis zur Bezugsfertigkeit ist aber sicherlich mit ca. 3-4 Jahren zu rechnen. Die Stadt benötigt jedoch bereits jetzt, allerspätestens zum Kindergartenjahr 2022/2023, weitere Kleinkindbetreuungsplätze. Deshalb sollte zeitnah eine Übergangslösung geschaffen werden. Hierzu wurden in den letzten Wochen verschiedene Möglichkeiten von der Verwaltung überprüft:

Die aus Sicht der Verwaltung einzig kurzfristig machbare Variante wäre die Errichtung einer Kita in Containerbauweise, da auch die geplante neue U3-Gruppe (9 Plätze) am 14er Schulhaus zum neuen Kindergartenjahr 2022/2023 sicherlich noch nicht in Betrieb gehen kann. Die Baugenehmigung für diese Baumaßnahme wurde erst Ende November 2021 erteilt, mit dem Umbau konnte daher noch gar nicht begonnen werden.

Zu überlegen wäre daher grundsätzlich, ob man die Kindergruppe im 14er Schulhaus dann überhaupt noch um eine dritte Gruppe erweitert oder ob man nicht diese Kita perspektivisch ins Malteserschloss verlegt und dort um weitere Gruppen vergrößert (Die Verwaltung rät jedoch davon ab, für die Räume der Sternschnuppe im OG des 14er Schulhauses jetzt schon eine anderweitige Nachnutzung festzulegen, da nicht sicher absehbar ist, wie hoch der Platzbedarf in ein paar Jahren sein wird. Die Betreuungsquote im U3-Bereich wird sicher in den kommenden Jahren weiter steigen, so dass mittel- bis langfristig weitere U3-Plätze nötig werden [9. - 10. Gruppe]).

Der kurzfristige Bedarf an Kleinkindbetreuungsplätzen könnte so lange mit zwei Kleinkindgruppen (2 x 10 Plätze) in einem Container-Gebäude an einem geeigneten Standort als Übergangslösung gedeckt werden.

Der Träger der Kindergruppe Sternschnuppe im 14er Schulhaus, die Flexible Kinderbetreuung Staufen gGmbH (FKB), hat auch im Zuge der Bedarfsplanung mit Schreiben vom 04.11.2021 mitgeteilt (siehe Anlage), dass sie die Lösung mit der dritten U3-Gruppe in der Garage des 14er Schulhauses und generell die Unterbringung im 14er Schulhaus auf Grund der räumlichen Gesamtsituation für nicht ideal hält.

Die geplanten Umbaukosten für die Gesamtmaßnahme 14er Schulhaus liegen für den Garagenausbau und den Verbindungsgang bei rd. 370.000 €, für den Umbau im EG zur Sternschnuppe bei 190.000 € sowie für den Umzug der Flüchtlinge vom EG ins OG bei rund von 145.000 € - Gesamtkosten somit 705.000 € (ohne Außenanlage). Als Förderung wurden 118.800 € bewilligt (für 9 U3-Plätze). Dieser Bewilligungsbescheid muss bei Nichtrealisierung der Maßnahme natürlich zurückgegeben werden.

Die FKB teilte weiterhin mit, dass wenn die Aufstellung einer Container-Einrichtung an einem geeigneten Standortort möglich ist, sie gerne bereit wären, an einer solchen Lösung zur Überbrückung konstruktiv mitzuwirken.

Die Außenfläche am 14er Schulhaus reicht jedoch nicht aus, um dort eine solche zwei-gruppige Container-Einrichtung aufzustellen. Eine solches Gebäude, konzipiert als eigenständige Einrichtung mit entsprechenden Nebenräumen, benötigt eine Aufstellfläche von mindestens 13 x 12 Metern (16 Container, 2-geschossig) zzgl. Außen(spiel)flächen (siehe Beispiel aus Staufen-Grunern in der Anlage 2). Deshalb müsste hierfür ein anderer Ort gesucht werden.

Die Verwaltung hat daher Kontakt mit der Kath. Kirchengemeinde aufgenommen. Als einziger geeigneter Standort würde aus Sicht der Verwaltung der Kindergarten St. Johannes über eine solch große Außenfläche verfügen, im südlichen Außengelände Richtung Goethestraße. Über die Goethestraße könnte auch die Zuwegung erfolgen.

Da der St. Johanneskindergarten jedoch bereits über fünf Gruppen verfügt, die maximale Größe von Kindergärten in katholischer Trägerschaft jedoch höchstens sechs Gruppen betragen darf - da nur in einer solchen maximalen Größe eine pädagogisch und organisatorisch sinnvolle Betreuung möglich sei - hat die Kath. Kirchengemeinde die Mitbetreuung dieser möglichen zwei Kleinkindgruppen abgelehnt. (Die KVJS empfiehlt im Übrigen im Hinblick auf eine praktikable Organisation und eine gute Umsetzung der pädagogischen Arbeit grundsätzlich eine Einrichtungsgröße von bis zu vier Gruppen.)

Der jetzige Betrieb des St. Johanneskindergartens stellt überdies, u. a. auf Grund des Fachkräftemangels und des hohen Migrationsanteils, schon jetzt eine große Herausforderung dar. Die vorübergehende oder langfristige Trägerschaft für eine sechste Gruppe durch die Kath. Kirchengemeinde wäre jedoch evtl. möglich, wenn dies die Stadt unbedingt wünscht. Um den aktuellen Platzbedarf zu decken, müsste dann aber vorübergehend an zwei Standorten jeweils ein Containermodul für eine U3-Gruppe (je 10 Plätze) errichtet werden. Ein geeigneter zweiter Standort ist aber nicht in Aussicht. Die Kath. Kirchengemeinde hat jedoch Gesprächsbereitschaft signalisiert, der Stadt Übergangsweise ein Teil des Außengeländes für eine solche zwei-gruppige Kita in Containerbauweise zur Verfügung zu stellen. Diese zwei U3-Gruppen müssten dann aber von einem anderen Träger, z. B. der FKB, betreut werden.

Es bestünde diesbezüglich die Möglichkeit, kurzfristig die oben genannte Container-Kita aus Staufen-Grunern von der Container-Firma zu mieten, da diese ab April 2022 dort nicht mehr benötigt werden. Die monatlichen Mietkosten für diese 16 Containermodule würden rd. 3.500 €/brutto betragen. Dazu kämen einmalige Kosten für Anlieferung, Aufbau, Montage, Dach, Demontage, Abtransport von ca. 46.000 € sowie Kosten für Herrichten des Grundstücks und die Ausstattung. Kontakt mit dem Lieferanten wurde bereits aufgenommen und die Container vorsorglich reserviert. 2022 würden hierfür voraussichtlich Gesamtausgaben in Höhe von ca. 44.000 € anfallen. Da die dargestellte Lösung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt war, sind hierfür auch keine Haushaltsmittel eingeplant. Um die überplanmäßigen Ausgaben zu decken, stehen Minderausgaben bei der Kreisumlage zur Verfügung. Der Kreistag hat den Kreisumlage-Satz im Vergleich zum Plan-Entwurf niedriger festgesetzt, wodurch die Belastungen um ca. 110.000 € geringer ausfallen werden. Diese Mittel können zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben verwendet werden. Diese Räume wären für eine Übergangslösung hervorragend geeignet und wurden extra für den Kleinkindbereich konzipiert. Auch wäre die Erteilung der erforderlichen Betriebserlaubnis durch den KVJS voraussichtlich problemlos möglich, da die Räumlichkeiten bereits als Kita genehmigt waren. Träger dieser Kita in Staufen-Grunern war im Übrigen die FKB.

Diese zwei U3-Gruppen in Trägerschaft der FKB zu führen würde auch deshalb Sinn ergeben, falls die von der FKB getragene Sternschnuppe aus dem 14er Schulhaus mittelfristig ins Malteserschloss umziehen und dort eine größere Kita entstehen soll. Dann wäre kein Träger- und Personalwechsel notwendig. Das Personal für die neuen Gruppen könnte unbefristet eingestellt werden. Fördermittel für Interimslösungen bzw. für zukünftige Anmietungen von Räumen im Schloss gibt es leider keine.

Zu Überlegen wäre weiter, ob nicht mittel- bis langfristig der St. Johanneskindergarten um eine weitere U3-Gruppe mit 10 Plätzen auf dann insgesamt sechs Gruppe baulich erweitert werden kann. Dies wäre dann die maximale Größe für die Einrichtung. Der Kindergarten hätte dann 117 Plätze (97 Plätze Ü3, 20 Plätze U3). Eine entsprechende Machbarkeitsstudie müsste durch die Stadt in Auftrag gegeben werden. Aus Sicht der Verwaltung würde eine

bauliche Erweiterung des St. Johanneskindergartens um eine sechste Gruppe auf Grund der großen Wohngebiete im direkten Umfeld und des großzügigen Außenbereichs Sinn ergeben.

b) Schaffung von Kindertagespflegeplätzen (U3)

Daneben prüft die Verwaltung gerade, wie neben den U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen ergänzende Plätze in der **Kindertagespflege** geschaffen werden können. Bisher gibt es in Heitersheim leider keine Tagespflegepersonen. Einige Heitersheimer Eltern bringen ihre Kinder aber zu Tageseltern in Umlandgemeinden. I. d. R. betreuen Tagesmütter/Tagesväter die Kinder im eigenen Haushalt. Die Betreuung ist aber auch in externen geeigneten Räumen möglich. Die Verwaltung hat im Januar 2022 eine Begehung mit dem Landratsamt als koordinierende Stelle für die Kindertagespflege in den ehemaligen Kindergartenräumen im Bürgerhaus Gallenweiler durchgeführt um abzu prüfen, ob dort eine Betreuungsform für eine Tagespflege möglich wäre. Das Landratsamt hat die Räume für gut empfunden. Einige kleinere Umbaumaßnahmen müssten stattfinden, u. a. für einen fest abgetrennten Schlafraum. Die Räume könnten einer Tagesmutter/-Vater zur Betreuung von max. 5 Kindern zur Verfügung gestellt werden. Sollten sich zwei Tagesmütter/-Väter zusammentun, wäre sogar eine Betreuung von max. 8 Kindern gleichzeitig in den Räumen möglich. Aufgrund der Raumgröße können nicht mehr Kinder aufgenommen werden. Die Kindertagespflege wäre zudem die einzige Betreuungsform, welche mit nur einer anwesenden Pflegekraft bis max. 5 Kindern betreuen dürfte. Ob es für die Schaffung dieser Plätze Zuschüsse gibt wird von der Verwaltung geprüft, sobald ein neues Förderprogramm vom Bund/Land für die Kinderbetreuung beschlossen worden ist.

c) Einrichtung eines Naturkindergartens (Ü3)

In der Gemeinderatssitzung am 23.11.2021 hat der Gemeinderat der Einrichtung eines Naturkindergartens grundsätzlich befürwortet. Ein geeigneter Platz für die Einrichtung eines solchen Wald- bzw. Naturkindergartens wäre nach Ansicht der Verwaltung im Bereich der Grünlandfläche hinter den Kleingärten, auf Flst.Nr. 7285, „Oberes Mattfeld“ (siehe Lagekarte in der Anlage 3).

Eigentümer dieser Fläche ist das Land BW. Das Land wäre bereit, einen Teil des Grundstücks zur Errichtung des Naturkindergartens der Stadt zu verkaufen bzw. zu verpachten. Der Pächter dieser landwirtschaftlichen Fläche steht einer kurzfristigen Realisierung eines Naturkindergartens ebenfalls nicht im Wege.

Parkplätze zum Bringen und Abholen der Kinder wären bei den Tennisplätzen vorhanden. Eine Anfahrt direkt an das Gelände ist nicht gewünscht. Die Kinder würden bei den Tennisplätzen vom Kindergartenpersonal zu festgelegten Zeiten abgeholt werden.

Das Gelände wurde bereits mit der Unfallkasse, dem KVJS sowie der Fachstelle Kindertagesbetreuung des Landratsamtes begutachtet. Grundsätzliche Bedenken gegen diesen Standort bestehen keine.

In einem klassischen Naturkindergarten halten sich die Kinder täglich und überwiegend im Freien auf und spielen mit den Dingen, die in Wald und Feld zu finden sind. Es gilt das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sowie der Orientierungsplan für Erziehung und Bildung. Bei schlechtem Wetter steht ein festes Quartier, i. d. R. eine Schutzhütte oder ein Bauwagen bereit. Es ist wie bei regulären Kindergärten eine Betriebserlaubnis der KVJS notwendig. Es können Kinder im Alter von 3 bis Schuleintritt betreut werden. Eine Gruppe umfasst max. 20 Kinder. Es ist eine VÖ-Betreuung bis 14 Uhr angedacht. Der Mindestpersonalschlüssel beträgt zwei Fachkräfte. Von den Fachkräften wird eine starke Identifikation mit der Idee dieses spezifischen Ansatzes und eine ständige intensive Auseinandersetzung mit naturpädagogischen Inhalten und Methoden verlangt (§ 7 KiTaG). Ein ökologisches und biologisches Grundwissen ist notwendig sowie Kenntnisse über Gefahrenquellen in der Natur (Zecken, Fuchsbandwurm, Tollwut etc.) sowie Wetterkenntnisse; unerlässlich sind außerdem Erste-Hilfe-Kenntnisse.

Als Unterkunft wird ein Bauwagen vorgeschlagen, ausgestattet mit Bioilette. Die Größe des Wagens würde ca. 10 x 3 m betragen. Ein Stromanschluss könnte an diesem Standort hergestellt werden. Die Verwaltung würde ein beschränktes Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung eines solchen Bauwagens durchführen. Die Kosten werden auf mind. 80.000 - 90.000 € geschätzt.

Im Haushaltsplan 2022 sind insgesamt 120.000 € für die Einrichtung des Naturkindergartens eingestellt, da zusätzlich zum Bauwagen die Außenfläche hergestellt und evtl. mit einer Feuerstelle oder Werkplatz etc. angelegt werden muss und ebenfalls Kosten verursachen wird.

Als Träger des Naturkindergartens hat sich der Caritasverband Freiburg-Stadt e. V. angeboten, welcher bereits das Sulzbachhaus betreibt.

Die Stadtverwaltung würde dies begrüßen. Der Caritasverband Freiburg-Stadt ist momentan dabei, mit der Stadt Freiburg einen Natur-/Waldkindergarten in Zähringen am Waldrand zu errichten und danach auch zu betreiben. Die FKB, die bereits einen Waldkindergarten in Staufen-Grunern betreibt und daher von der Verwaltung ebenfalls angefragt wurde, hat eine Trägerschaft jedoch abgelehnt, da sie u. a. in Heitersheim nicht über Personal für den Ü3-Bereich sowie geeignete Räumlichkeiten für die Organisation eines solchen Kindergartens verfügt (siehe ebenfalls Schreiben vom 04.11.2021 in der Anlage 1).

Zusammenfassung

Zusammengefasst empfiehlt die Verwaltung also folgendes kurz- und mittelfristiges Vorgehen zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter und über 3 Jahren:

- kurzfristige Schaffung von 20 U3-Plätzen in 2 Gruppen in einer provisorischen Container-Kita auf dem Gelände des Kath. St. Johanneskindergartens zum Kindergartenjahr 2022/2023, Trägerschaft durch die FKB Staufen
- Verzicht auf den Umbau des 14er Schulhauses zur Einrichtung einer weiteren U3-Gruppe (9 Plätze) der dortigen Kindergruppe Sternschnuppe
- Kurzfristige Schaffung von 20 Ü-Plätzen (1 Gruppe) durch Einrichtung eines Naturkindergartens zum/im Kindergartenjahr 2022/2023
- mittelfristige Einrichtung einer Kindertageseinrichtung im Malteserschloss mit einer organisatorisch, wirtschaftlich und pädagogisch vernünftigen Größe von 4-5 Gruppen (davon die zwei U3-Gruppen aus der Sternschnuppe im 14er Schulhaus und eine oder beide U3-Gruppen aus der Container-Kita.
- mittelfristige Erweiterung des St. Johanneskindergartens um eine weitere U3-Gruppe
- Überlassung der Räume des ehem. Kindergartens im Bürgerhaus Gallenweiler zur Schaffung von bis zu 8 U3-Plätzen in der Kindertagespflege

Das ergäbe mittelfristig folgendes Platzangebot:

Kindergrippen (U3)	aktuelle		zukünftige	
	Anzahl Gruppen	Anzahl Plätze	Anzahl Gruppen	Anzahl Plätze
Sulzbachhaus	1	10	1	10
St. Johannes	1	10	2	20
Luisenkindergarten	1	10	1	10
Sternschnuppe (14er Schulhaus, später Malteserschloss)	2	20	0	0
Malteserschloss (so lange Container-Kita)	0	0	4	40
Kindertagespflege	0	0	1	8
Summe	5	50	9	88

Kindergarten (Ü3)	aktuelle		zukünftige	
	Anzahl Gruppen	Anzahl Plätze	Anzahl Gruppen	Anzahl Plätze
Sulzbachhaus	3	64	3	64
St. Johannes	4	97	4	97
Luisenkindergarten	3	74	3	74
Naturkindergarten	0	0	1	20
Malteserschloss	0	0	1	25
Kindertagespflege	0	0	0	0
Summe	10	235	12	280

Anlagen:

1. Stellungnahme der FKB Staufen vom 04.11.2021
2. Beispiel zweigruppige U3-Kita in Containerbauweise in Staufen-Grunern
3. Lagekarte Naturkindergarten auf Flst.Nr. 7285

gez.
Christoph Zachow
Bürgermeister

gez.
Maas, Sibylle
Sachbearbeiter/in

